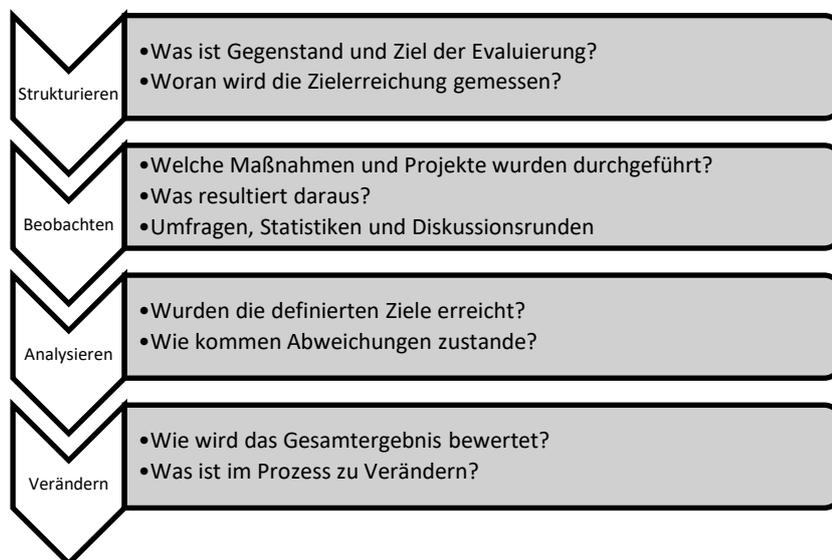


Was ist eine Selbstevaluation?

Die Selbstevaluierung ist eine spezielle Form der Evaluierung. Die Deutsche Gesellschaft für Evaluation definiert diese folgendermaßen: „*Unter Selbstevaluation werden systematische, datenbasierte Verfahren der Beschreibung und Bewertung verstanden, bei denen die praxisgestaltenden Akteure identisch sind mit den evaluierenden Akteuren*“. Im Gegensatz zur Evaluierung von außen, ist damit die Selbstevaluierung eine selbst zu gestaltende Aufgabe. Ziel der Selbstevaluierung ist es, die Zielerreichung und Effizienz von Maßnahmen, Prozessen und Projekten zu überprüfen und ggf. Entwicklungsstrategien zu überdenken. Grundsätzlich lässt sich der Selbstevaluationsprozess in vier Phasen aufgliedern:



Leitfragen zur Selbstevaluation der Schwerkpunktgemeinden

Bei der Selbstevaluation der Schwerkpunktgemeinden ist entsprechend dem oben aufgeführten Schema vorzugehen. Die in der Bewerbung auf Anerkennung als Schwerkpunktgemeinde genannten Punkte zu den Handlungsfeldern flächensparende Siedlungsentwicklung, Umgang mit dem demographischen Wandel und Schutz von Natur und Landschaft sind aufzugreifen und zu bewerten. Darüber hinaus sollen die aufgeführten Leitfragen als Anregung für die Reflektion dienen.

Leitfragen:

- Wie ist die Einschätzung zum Stand der Umsetzung der umfassenden Entwicklungskonzeption insgesamt?
- Wie ist die Einschätzung zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung bezogen auf die Handlungsfelder
 - flächensparende Siedlungsentwicklung,
 - Umgang mit der demographischen Entwicklung
 - Schutz von Natur und Landschaft?
- Lässt sich die Entwicklung an bestimmten Indikatoren festmachen?

- Welche Schwierigkeiten traten beim Umsetzen der Zielvereinbarungen/Projekte auf?
- Welche Möglichkeiten gibt es die Zielerreichung weiter zu verbessern?
- Wie verlief der Bürgerbeteiligungsprozess im Anerkennungszeitraum?
- Wie werden die Projekte in der Bevölkerung wahrgenommen?
- Wie haben sich die Projekte/Maßnahmen strukturell auf die Gesamtgemeinde ausgewirkt (ggf. im Vgl. zur regulären ELR-Förderung)?
- Gibt/Gab es Überarbeitungs-/Ergänzungs-/Fortschreibungsbedarf bei der umfassenden Entwicklungskonzeption?
- Welche Themen hätten eine größere Berücksichtigung finden müssen? Bei welchen Themenfeldern besteht weiterer Handlungsbedarf?

Allgemeines

Spätestens ein Jahr nach Ablauf des Anerkennungszeitraums als Schwerpunktgemeinde ist ein Evaluierungsbericht (max. 10 Seiten) vorzulegen. Der Evaluierungsbericht muss insbesondere die Zielerreichung in den Handlungsfeldern flächensparende Siedlungsentwicklung, Umgang mit dem demographischen Wandel sowie Schutz von Natur und Landschaft dokumentieren und bewerten. Zusätzlich ist eine Übersicht über die durchgeführten Projekte und Maßnahmen sowie der Statistikbogen Anlage 1 beizufügen. Der Bericht ist vom Gemeinderat zu beraten und zusammen mit dem Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die Rechtsaufsichtsbehörde dem Regierungspräsidium vorzulegen.

Anlage 1: Statistikbogen

Es sind nur Angaben zu machen, wenn die u. g. Punkte in die Zielvereinbarung aufgenommen wurden.

Wohnungsbau im Anerkennungszeitraum als Schwerpunktgemeinde (gesamt; d.h. auch ohne ELR-Förderung)

	SOLL laut Zielvereinbarung	IST
Projekte		

	geschaffene Wohneinheiten (IST)	Davon eigengenutzt (IST)	Davon vermietet (IST)
Umnutzungen			
Modernisierungen			
Baulückenschlüsse			
Gebäudeaufstockungen			

Innerörtliche Flächenaktivierung im Anerkennungszeitraum als Schwerpunktgemeinde

Aktivierte Fläche geplant (SOLL lt. Zielvereinbarung)	ha
Aktivierte Fläche (IST)	ha
davon bereits einer neuen Nutzung zugeführt	ha